

Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2010

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Offenlegung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Mühlenstraße/ Hochdahler Straße/ Mittelstraße (Reichshof)
2. Offenlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 73A. 6.Änderung (VEP Nr. 13) für den Bereich Berliner Straße/ Hochdahler Straße/ Mittelstraße (Reichshof)
3. Einstellung des Verfahrens zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Weiterbildungszentrums „Altes Helmholtz“
4. Einstellung des Verfahrens für den Bebauungsplan Nr. 236A für den Bereich des Weiterbildungszentrums „Altes Helmholtz“
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236A für den Bereich des Weiterbildungszentrums „Altes Helmholtz“, Gerresheimer Str. 22 und 24 sowie Augustastraße 14 bis 24

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden

6. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Jahrgang	17
Nr.	19
Datum	14.07.2010

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2010

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		03.	17.*		12.		07.		29.		10.	15.
Haupt- und Finanzausschuss			03.	28.					15.		24.	
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		17.				09.						03.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		22.			03.				06.	27.		
Jugendhilfeausschuss		18.				30.						02.
Patent- und Partnerschaftsausschuss	25.											
Personalausschuss		10.										
Rechnungsprüfungsausschuss				12.							15.	
Schul- und Sportausschuss		25.				24.						09.
Sozialausschuss		22.									25.	
Stadtentwicklungsausschuss	20.	24.	24.		05.	16.	14.		01.		03.	08.
Wahlausschuss	06.	09.										
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		08.				21.			22.			01.
Integrationsbeirat		04.							09.		04.	

*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:martina.huetten@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Offenlegung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Mühlenstraße/ Hochdahler Straße/ Mittelstraße (Reichshof)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 07.07.2010 die öffentliche Auslegung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4 Abs.2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in seiner derzeit gültigen Fassung beschlossen. Dem Beschluss der öffentlichen Auslegung liegt der Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht mit Stand vom 27.05.2010 zugrunde.

Das Plangebiet liegt im Stadtzentrum Hildens und wird begrenzt im Osten durch die Hochdahler Straße, im Süden durch die Mittelstraße, im Westen durch die Westgrenzen der Flurstücke 1079 und 1080 (in Flur 49 der Gemarkung Hilden) und im Nordwesten durch die Mühlenstraße.

Mit der Planänderung soll innerhalb des Plangebietes eine in der heutigen Größe nicht mehr benötigte Fläche für den Gemeinbedarf in eine gemischte Baufläche – Kerngebiet – umgewandelt werden.

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

26.07.2010 bis einschließlich 17.09.2010

während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind montags und freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung Anregungen zu dem Planentwurf vorgebracht werden können.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht kann auch im Internet unter www.stadtplanung-hilden.de -> Flächennutzungsplan -> Hilden-Mitte -> 048 eingesehen werden.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

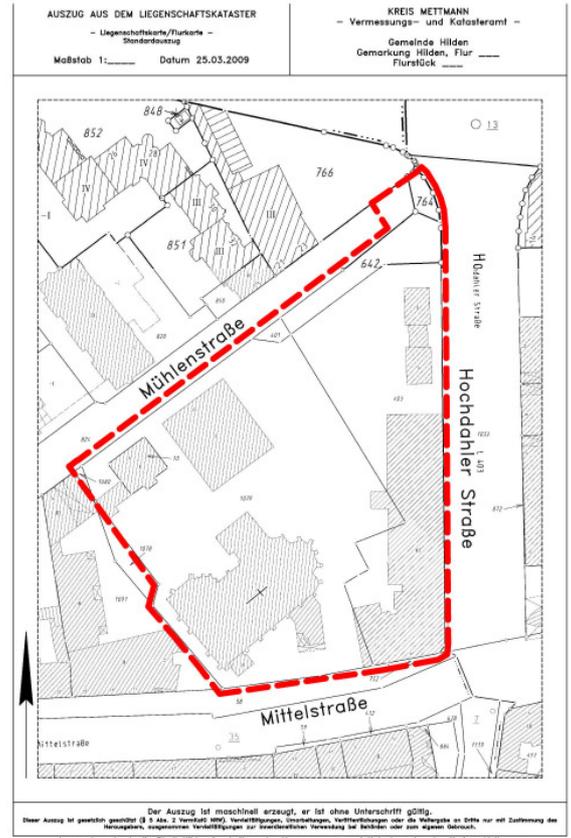
Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender/ Vortragenden von Anregungen sowie deren Inhalt in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit die Einsender / Vortragenden dieses nicht ausdrücklich verweigern.

Hilden, den 09.07.2010
 Thiele
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 09.07.2010
 Thiele
 Bürgermeister



2. Offenlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 73A, 6.Änderung (VEP Nr. 13) für den Bereich Berliner Straße/ Hochdahler Straße/ Mittelstraße (Reichshof)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 07.07.2010 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 73A, 6.Änderung (VEP Nr. 13) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Zentrum Hildens und wird begrenzt im Norden durch die Berliner Straße, im Nordwesten durch die Bebauung südlich der Berliner Straße sowie die Nordseite der Mühlenstraße, im Südwesten durch die Bebauung zwischen Mittelstraße und Mühlenstraße, im Süden durch die Mittelstraße und im Osten durch die Hochdahler Straße.

Davon betroffen sind die Flurstücke 10, 401, 403, 642, 752, 764, 766, 1079, 1080 und Teile der Flurstücke 55, 58 und 824 der Flur 49 sowie Teile der Flurstücke 1023 und 1033 der Flur 59 in der Gemarkung Hilden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll planungsrechtlich eine Umstrukturierung des Bereiches um die St. Jacobus-Kirche und den Auftakt der Fußgängerzone ermöglichen. Kirchliche und kirchennahe Nutzungen sollen dauerhaft gesichert werden. Daneben sollen kerngebietstypischen Nutzungen und Wohnungen zu einer Belebung des Standorts führen.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung inklusive Umweltbericht mit Stand vom 27.05.2010 zugrunde.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

26.07.2010 bis einschließlich 17.09.2010

während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind montags und freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr. **Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung Anregungen zu dem Planentwurf vorgebracht werden können.**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen mit aus:

- Schalltechnische Untersuchung über die zu erwartenden Geräuschimmissionen..., Büro TAC Technische Akustik, Korschenbroich, Mai 2010
- Verkehrliche Untersuchung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 73A, 6.Änd. in Hilden; IGS-Ingenieurgesellschaft Stolz mbH, Korschenbroich, Mai 2010

Die bisher im Planverfahren eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind auf Anfrage im Rathaus, Planungs- und Vermessungsamt oder über den unten stehenden Pfad unter „SV 61/041“ einsehbar.

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht kann mit den weiteren Unterlagen auch im Internet unter www.stadtplanung-hilden.de => Bebauungsplan => Hilden-Mitte => 073A-06 eingesehen werden.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

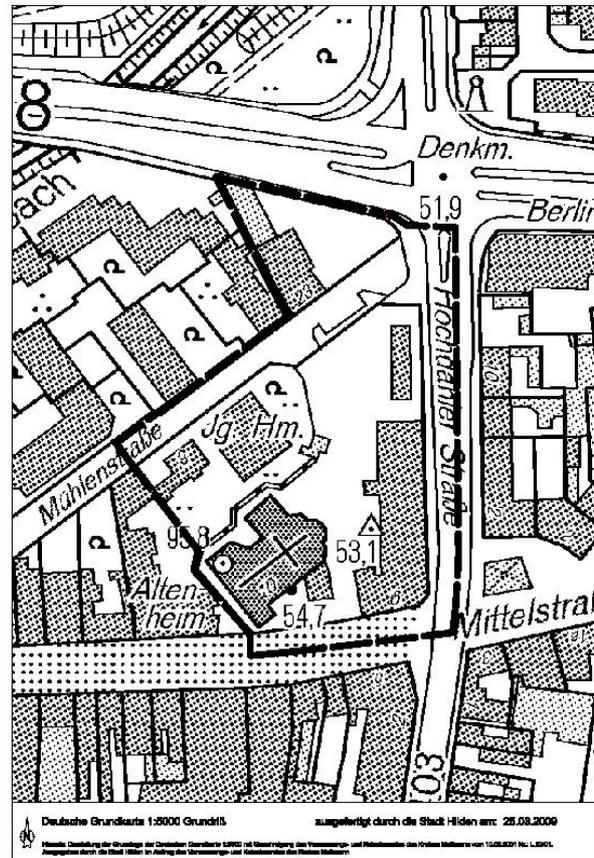
Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender / Vortragenden von Anregungen sowie deren Inhalt in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender / Vortragenden nicht ausdrücklich verweigern.

Hilden, den 09.07.2010
 Thiele
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 09.07.2010
 Thiele
 Bürgermeister



3. Einstellung des Verfahrens zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Weiterbildungszentrums „Altes Helmholtz“

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 07.07.2010 die Aufhebung des am 18.03.1009 vom Stadtentwicklungsausschuss gefassten Aufstellungsbeschlusses für die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das Plangebiet liegt östlich vom Grundstück Gerresheimer Straße 20, 20a und 20b (Weiterbildungszentrum „Altes Helmholtz“) und umfasst die Flurstücke 1121, 1142 und 1143 in Flur 50 der Gemarkung Hilden.

Das Planungsziel bestand darin, die planungsrechtliche Grundlage für das städtische Grundstück als begehbare Grünfläche inkl. weiterer öffentlicher Stellplätze zu schaffen.

Der heute und künftig wirksame Flächennutzungsplan stellt die betreffende Fläche als Wohnbaufläche dar.

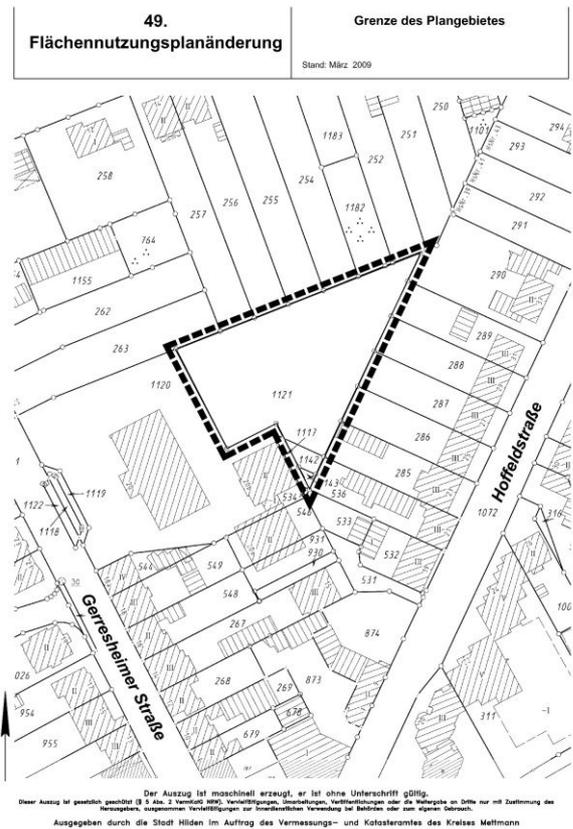
Der Beschluss des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 09.07.2010
Thiele
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:
Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 09.07.2010
Thiele
Bürgermeister



4. Einstellung des Verfahrens für den Bebauungsplan Nr. 236A für den Bereich des Weiterbildungszentrums „Altes Helmholtz“

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 07.07.2010 die Aufhebung des am 18.03.2009 vom Stadtentwicklungsausschuss gefassten Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 236A beschlossen.

Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt und beinhaltet die Fläche des Weiterbildungszentrums (Gerresheimer Str. 20, 20a und 20b) sowie die Flurstücke 1121, 1117 und 1142 alle in Flur 50 der Gemarkung Hilden.

Das Planungsziel bestand darin, hier eine öffentlich begehbare Grünanlage sowie zusätzliche Parkplätze für das Weiterbildungszentrum zu schaffen.

Auf die Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes 236A für ein größeres Plangebiet und ein geändertes Planungsziel wird hingewiesen.

Der Beschluss des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 09.07.2010
Thiele
Bürgermeister



Bebauungsplan
Nr. 236A
(Plangebiet)



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 09.07.2010
Thiele
Bürgermeister

5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236A für den Bereich des Weiterbildungszentrums „Altes Helmholtz“, Gerresheimer Str. 22 und 24 sowie Augustastraße 14 bis 24

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 07.07.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236A mit geändertem Plangebiet und Planungsziel gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt und beinhaltet die Fläche des Weiterbildungszentrums (Gerresheimer Str. 20, 20a und 20b) sowie die Flurstücke 1121, 1117, 1142, 1143 und 252, 1182, 1183, 254, 255, 256, 257 (Augustastraße 14 – 24) sowie 262 und 263 (Gerresheimer Straße 22 und 24) alle in Flur 50 der Gemarkung Hilden.

Planungsziel ist es, auf dem Hintergelände des Weiterbildungszentrums „Altes Helmholtz“ und der Grundstücke Augustastraße 14 – 24 zusätzliche Wohnbebauung zu ermöglichen.

Der Beschluss des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

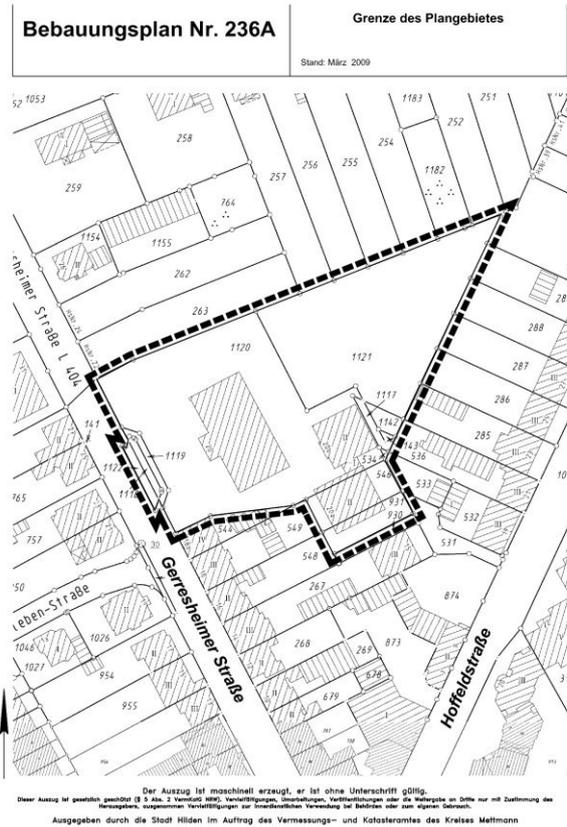
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 09.07.2010
Thiele
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 09.07.2010
 Thiele
 Bürgermeister



Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden

6. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Umlegungsausschuss der Stadt Hilden
 c/o Stadt Hilden, Planungs- und Vermessungsamt, Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
 Firma Ewald Neuhaus & Sohn, Hatzfelder Str. 12, 42281 Wuppertal
3. Datum des Dokumentes:
 06.07.2010
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
 IV/61.2 Uml. V1-Neuhaus
5. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:
 Stadt Hilden, Planungs- und Vermessungsamt, Zimmer 445, Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Das Dokument enthält einen die Rechte des Zustellungsadressaten betreffenden Auszug aus dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung V 1 vom 01.07.2010. Der vollständige Beschluss V 1 kann durch den Zustellungsadressaten ebenfalls bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses eingesehen werden.

Die Versäumung der Frist zur Stellungnahme kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Hilden, den 06.07.2010
 Der Umlegungsausschuss
 Der Geschäftsführer
 Stuhlträger